

Primarschulgemeinden Oberbüren / Sonntal – Niederwil - Niederbüren

Reglement Tagesstruktur

Die Schulräte der Primarschulgemeinden Oberbüren / Sonntal, Niederwil und Niederbüren erlassen gestützt auf den Nachtrag XXV. des Volksschulgesetzes des Kantons St.Gallen folgendes Reglement:

1. Grundsätze

Die schulergänzende Tagesstrukturen der Primarschulen Oberbüren / Sonntal, Niederwil und Niederbüren (Tagesstrukturen) stehen allen schulpflichtigen Kindern zur Verfügung, die in den politischen Gemeinden Oberbüren oder Niederbüren wohnhaft sind.

Dieses Reglement gilt für sämtliche Tagesstruktur-Angebote der Primarschulgemeinden Oberbüren / Sonntal, Niederwil und Niederbüren. Die Nutzung des Angebots ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die Schulgemeinden sind verantwortlich für die Umsetzung der Tagesstruktur. Für die Leitung und den Betrieb der Tagesstruktur haben die Schulgemeinden die Globi Kinderkrippe Oberbüren beauftragt.

Für die Familien, welche die Tagesstruktur nutzen, besteht die Möglichkeit subventionierte Betreuungsplätze zu beanspruchen (gemäss Vorgaben der Tarifordnung).

2. Standorte

Die Tagesstrukturangebote werden während der Schulzeit an folgenden Standorten betrieben:

- Sandackerstrasse 9, Oberbüren
- Bei der Primarschule Niederwil
- Bei der Primarschule Niederbüren

Für den Weg zwischen den Schulhäusern und den Tagesstrukturräumlichkeiten liegt die Aufsichtspflicht der Schulkinder bei den Schulgemeinden resp. bei der Tagesstruktur. Für den Weg zwischen Wohnort und Tagesstrukturräumlichkeiten (vor Morgen- und während Ferienmodulen) sowie zwischen Tagesstrukturräumlichkeiten und Wohnort (nach Nachmittags- oder während Ferienmodulen) sind die Eltern verantwortlich.

Der Betrieb der Tagesstruktur während acht Ferienwochen findet für alle Kinder der Schulgemeinden an einem Standort statt. Der Standort wird den Familien frühzeitig bekannt gegeben.

3. Öffnungszeiten

Die Tagesstruktur ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen, Heiligabend und 2. Januar bleibt die Tagesstruktur geschlossen. Als gesetzliche und kantonale Feiertage gelten: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Allerheiligen, Weihnachten, Stephanstag. Am Vorabend von Feiertagen schliesst die Tagesstruktur um 17.00 Uhr.

An den schulfreien Weiterbildungstagen der Lehrpersonen, an Brückentagen und während der Schulferien kann das Ferienmodul gebucht werden.

In den Schulferien ist die Tagesstruktur wie folgt geöffnet:

- Während der ersten zwei Wochen der Sommerferien
- Während den drei Herbstferienwochen
- Während der Sportferienwoche
- Während den zwei Frühlingsferienwochen

4. Module / Angebot

Die Eltern können entsprechend ihren Bedürfnissen aus folgenden Betreuungseinheiten ein oder mehrere Module auswählen:

- Modul 1 – Morgenbetreuung: 07.00 bis 08.00 Uhr
- Modul 2 – Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen: 11.45 bis 13.30 Uhr
- Modul 2a – Mittagsbetreuung plus inkl. Mittagessen: 11.45 bis 14.15 Uhr
- Modul 3 – frühe Nachmittagsbetreuung: 13.30 bis 15.15 Uhr
- Modul 4 – späte Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri: 15.15 bis 18.00 Uhr
- Ferienmodul- Betreuung während dem ganzen Tag

Das Essen (Mittagessen und Zvieri) während den Betreuungszeiten wird durch die Tagesstruktur zur Verfügung gestellt. Am Mittwochnachmittag gilt ein Mindestaufenthalt von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Die Tagesstruktur bietet keine individuelle Hausaufgabenbetreuung an.

5. Regelungen während den Betreuungszeiten

Die Kinder benötigen für die Aufenthalte in der Tagesstruktur bequeme und dem Wetter entsprechende Kleidung sowie Hausschuhe oder Finken.

Die Kinder dürfen persönliche Gegenstände von zu Hause mitnehmen. Die Tagesstruktur übernimmt jedoch keine Haftung für defekte oder verloren gegangene Spielsachen und Gegenstände. Das Betreuungspersonal behält sich vor, nicht angebrachte Gegenstände einzuziehen und diese dem Kind beim Verlassen der Tagesstruktur wieder auszuhändigen.

Elektronische Geräte (Handy, Uhren, Tablet, etc.) bleiben während der Betreuung in der Tagesstruktur ausgeschaltet. Bei Missachtung wird das Gerät von der Betreuungsperson eingezogen.

6. Anmeldung / Mutationen / Kündigung

Die zu betreuenden Kinder werden durch ihre Eltern oder gesetzlichen Vertreter (nachfolgend Eltern genannt) verbindlich via Website (www.globikinderkrippen.ch) bei der Tagesstruktur angemeldet.

Die Anmeldung gilt im Minimum für ein Semester und muss jeweils bis zum 30. Mai resp. 30. November erfolgen. Nach der Anmeldung und der Tarifabklärung erhalten die Eltern einen schriftlichen Betreuungsvertrag.

Das Betreuungsverhältnis wird, sofern keine Mutation oder Kündigung vorgenommen wird, automatisch verlängert.

Zum Semesterwechsel (nach den Sommer- und Sportferien) besteht die Möglichkeit für Mutationen. Diese müssen schriftlich bis spätestens 30. Mai sowie 30. November eingereicht werden.

Unterjährige Anmeldungen oder Zusatztage werden durch die Tagesstruktur geprüft und bei freien Kapazitäten berücksichtigt.

Das Anmeldeverfahren für das Ferienmodul ist im Kapitel 9 geregelt.

Die ordentliche Kündigungszeit beträgt 2 Monate. Die Kündigung hat auf das Ende eines Kalendermonats in schriftlicher Form zu erfolgen und wird durch die Tagesstruktur bestätigt.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Tagesstruktur monatlich.

7. Absenzen

Absenzen (z.B. Krankheit, Jokertag), müssen bei der Tagesstruktur gemeldet werden.

Abmeldungen werden ausschliesslich von erziehungsberechtigten Personen (nicht von den Kindern) akzeptiert.

Bei Krankheit ist es erforderlich, dass die Eltern das Kind täglich neu abmelden.

Erkrankt ein Kind im Laufe eines Betreuungstages, muss es nach der Benachrichtigung durch die Betreuungsperson umgehend von den Eltern abgeholt werden. Die Kosten sind für den ganzen Betreuungstag geschuldet.

Vorhersehbare Absenzen, die nur die Betreuung in der Tagesstruktur tangieren (z.B. Schulreise, Sporttag, Klassenlager), müssen bis spätestens um 08.00 Uhr des Vortages an die Tagesstruktur gemeldet werden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden die Eltern durch die Betreuungsperson kontaktiert. Die Betreuungskosten sind bei unentschuldigter Abwesenheit vollumfänglich geschuldet

8. Abzüge

Als abzugsberechtigte Absenzen (Betreuungszeit und Essen) gelten:

- krankheitsbedingte Absenzen sofern ein Arztzeugnis vorliegt
- Schulanlässe (Sporttag, Schulreise, Klassenlager etc.)
- Bewilligte Schuldispens von mehr als drei Tagen.

9. Betreuung während den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen

Während den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird von 07.00 bis 18.00 Uhr eine Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung angeboten. Abweichungen davon sind nach Absprache mit der Tagesstruktur möglich.

Eine stundenweise Betreuung ist nicht möglich.

Während den Ferien gelten folgende Bring- und Abholzeiten resp. treffen die Kinder ein oder verlassen die Tagesstruktur wieder:

- Morgen: 07.00 bis 08.30 Uhr
- Abend: 17.00 bis 18.00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern mittels separatem Anmeldeverfahren bis spätestens 4 Wochen vor Schulferienbeginn bzw. 1 Woche vor dem unterrichtsfreien Tag.

10. Disziplinarmassnahmen / Ausschluss

Bei unangemessenem Verhalten während der Betreuungszeit in der Tagesstruktur wird das Kind darauf hingewiesen und nach Bedarf werden die Eltern informiert.

Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes resp. bei Verstössen gegen das vorliegende Reglement durch das Kind oder die Eltern wird der Kontakt zu den Eltern und der Schule gesucht sowie notwendige Massnahmen definiert.

Hat sich das regelwidrige Verhalten des Kindes oder der Eltern trotz beschlossenen Massnahmen nicht verändert, kann die entsprechende Schulgemeinde in Rücksprache mit der Tagesstrukturleitung nach erfolgter Information an die Eltern einen Ausschluss aus der Tagesstruktur anordnen

11. Versicherung und Haftung

Die Versicherung ist Sache der Eltern.

Die Kinder benötigen eine Unfall- und Krankenversicherung. Die Eltern haften mit ihrer Privathaftpflichtversicherung für durch ihre Kinder verursachte Schäden.

Für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Tagesstruktur keinerlei Haftung.

12. Inkraftsetzung

Das Reglement Tagesstruktur wird auf den 01. August 2024 in Kraft gesetzt.

13. Fakultatives Referendum

Das vorliegende Reglement wurde vom 11. Januar bis 20. Februar 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Bewilligt durch den Schulrat Oberbüren / Sonntal am: 14.12.2023

Bewilligt durch den Schulrat Niederwil am: 05.12.2023

Bewilligt durch den Schulrat Niederbüren am: 13.12.2023

Martin Frischknecht
Schulratspräsident
Primarschule Oberbüren / Sonntal

Maria Rohner
Schulratspräsidentin
Primarschule Niederwil

Patrizia Manser
Schulratspräsidentin
Primarschule Niederbüren

Priska Huwiler
Schulverwalterin
Primarschule Oberbüren / Sonntal

Iris Koller
Schulverwalterin
Primarschule Niederwil

Maryvonne Müller
Schulverwalterin
Primarschule Niederbüren